

Tischvorlage

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
1						
2						
3						

Betreff

**1000 Jahr Feier im Jahr 2007;
 Programm zum Förderung von Fassadensanierungen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 21.06.2005

Anlagen

Richtlinien, Plan Geltungsbereich, Antrag, Flyer

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt vom „Programm Förderung von Fassadensanierungen anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Fürth im Jahr 2007“ zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt

Anlässlich des 1000-jährigen Stadtjubiläums wurde durch das Baureferat ein Programm zur Förderung von Fassadensanierungen entwickelt. Förderfähig ist hierbei die Sanierung von Fassaden an Gebäuden, soweit diese ortsbildprägend sind oder unter Denkmalschutz stehen.

Geltungsbereich des Förderprogramms ist das Stadtgebiet mit Ausnahme des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“

Die Förderung der Fassadensanierung beträgt maximal 20 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch

- 36 €/m² Fassadenfläche bei der Instandsetzung von Sandstein-, Fachwerk-, Schiefer- oder Fugmauerwerkfassaden
- 10 €/m² Fassadenfläche bei der Sanierung von Putzfassaden
- 25 €/m² Fassadenfläche bei einer Fassadensanierung in Verbindung mit einem Wärm-dämmverbundsystem. Der Wärmedurchgangskoeffizient U muss – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch die denkmalpflegerische Erlaubnis – nach Durchführung der Fassadendämmmaßnahme der jeweils gültigen Energieeinspar-verordnung (EnEV) entsprechen.

Nicht förderfähig ist der Einbau von Fenstern sowie die Sanierung von Dächern.

Die Gesamtförderung ist auf 5.000,-- € je Anwesen begrenzt.

Mittel in Höhe von 245.000,-- € stehen bei den HSt. 6100.9881 und 6130.7186 in den Jahren 2005 – 2007 bereit. Hiervon sollen 180.000,-- € als Förderungen ausgereicht werden, 65.000,-- € sind für die Fassadenprämierung vorgesehen.

Hinsichtlich der Fördermodalitäten wird auf beiliegende Richtlinien Bezug genommen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten Max. 245.000,-- €		jährliche Folgekosten ☒ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei s. o.		Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☒ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. Abdruck an: ---

III. BvA : als Tischvorlage zur Sitzung des BA

IV. Ref. V-SpA/Sf

Fürth, 20.06.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: